

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Qualität der Berufsbezeichnung erhalten

(Be) In einer gemeinsamen Resolution fordern die niedersächsischen Ingenieur- und Unternehmerverbände zusammen mit der Ingenieurkammer Niedersachsen die Landesregierung auf, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu erhalten und das Qualitätsgütesiegel Ingenieur zu schützen.

Die von den insgesamt zehn Institutionen unterzeichnete Resolution wurde Anfang August an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Niedersächsischen Landtags weitergeleitet. Mitunterzeichnende sind

- Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen
- BDVI Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.
- fbn Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.
- BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
- BVN Baugewerbe-Verband Niedersachsen
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- UHN Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V.
- VPI Vereinigung der Prüflingenieure für Baustatik e.V.
- VSVI Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V.

Hintergrund sind die aktuellen Beratungen zur Novellierung des Nieder-

sächsischen Ingenieurgesetzes. Die Initiative der Ingenieurverbände und Unternehmen zielt darauf ab, der mit großer Sorge begleiteten Gefahr um den Abbau der Qualität des Berufsbezeichnungsschutzes entgegenzutreten. Aktuell nimmt die Berufsbezeichnung Ingenieur großen Raum in den Diskussionen zu der dem Landtag vorliegenden Novelle des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes ein. Zu Recht, wie die Ingenieurverbände und -unternehmen folgerichtig betonen und in der Resolution ihre Auffassung kundtun, dass nur eine klar und eindeutige gesetzliche Definition zu einem wirksamen Berufsbezeichnungsschutz führt. „Gerade in Anbetracht der Abschaffung des akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ kommt der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur noch größere Bedeutung zu, denn allein der akademische Grad lässt nicht mehr erkennen, welche Studienfächer absolviert wurden“, heißt es wörtlich in der Resolution.

Im Kontext der jetzt notwendigen Umsetzungen europäischer Regelungen in Landesrecht fordern die niedersächsischen Verbände und Kammern den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung und somit den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung nicht abzusenken. Zu bedenken gilt, so die Unterzeichner

der Resolution weiter, dass mit dem Wegfall des akademischen Grades Dipl.-Ing. nur noch und ausschließlich die Berufsbezeichnung erkennen lässt, welche fachliche Profession und Kompetenz erworben wurde.

In zahlreichen Gesprächen mit der niedersächsischen Landesregierung zur Novellierung des NIngG hat sich die Ingenieurkammer seit Monaten dafür eingesetzt, bei der Definition zum Führen der Berufsbezeichnung einen angemessen hohen MINT-Anteil im Ingenieurgesetz zu verankern. So machte Präsident Hans-Ullrich Kammeyer dabei auch deutlich, nicht den Blick dafür zu verlieren, dass

INHALT

- Qualität der Berufsbezeichnung erhalten
- Save the Date: Ingenieurrechtstag am 8. November
- Amtliche Mitteilung: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
- Beratungsleistungen Recht
- Erste Exkursion ClubING
- Fortbildung im November – Themenschwerpunkt Neues Bauvertragsrecht ab Januar 2018
- Seminare im September und Oktober



diese Entwicklungen dazu führten, die Anforderungen an bewährte Qualitätsstandards aufzuweichen und auch die Berufszulassung weiter auszuhöhlen. Dies hätte unmittelbar auch Folgen für die Zuverlässigkeit, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Ingenieurleistungen, so der Präsident. Die Verbände und Kammern fordern in der Resolution eine klare Positionierung des Gesetzgebers zu einem starken Berufsbezeichnungsschutz für Ingenieurinnen und Ingenieure durch die Festschreibung eines mindestens 70%igen MINT-Anteils in den Studiengängen, und keinesfalls einer Absenkung unter diesen Anteil nachzugeben. Sie stellen dabei insbesondere heraus, dass Ingenieurinnen und Ingenieure

„Garanten für Sicherheit und Verbraucherschutz“ sind, die durch ihre Leistungen wesentlich die technische, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes mitbestimmen. „Durch die Berufsbezeichnung ausgewiesen, signalisieren sie Verbrauchern, Auftraggebern und Arbeitgebern ein bestimmtes Mindestmaß an technischer Kompetenz, die gerade in Anbetracht der weiter steigenden Anforderungen an Ingenieure in Zukunft noch größere Bedeutung erlangen wird“, begründet die Resolution.

Eine Absenkung der Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung durch MINT-Anteile in den Studiengängen läuft den Notwendigkeiten

der Entwicklung des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts zuwider, so die Schlussfolgerung aller Unterzeichner dieser Resolution, die damit auch die Hoffnung einer deutlichen Positionierung und gesetzlichen Verankerung im Niedersächsischen Ingenieurgesetz verbinden.

Die Resolution lesen Sie vollständig auf unserer Internetseite unter www.ingenieurkammer.de

Ihr Ansprechpartner zur Berufspolitik:
RA Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11,
E-Mail jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ BERUF UND ARBEIT

Beratungsleistungen für Mitglieder

(KS) Mitglieder der Ingenieurkammer können sich jederzeit in rechtlichen Fragestellungen des Berufsrechts der Ingenieure an die Ingenieurkammer wenden. Das Justizariat berät telefonisch und nach Vereinbarung in persönlichen Gesprächen beispielsweise über die Themenbereiche

- Vertragsrecht (Ingenieurverträge)
- Vergabe, Ausschreibungen
- Werbung und Wettbewerbsrecht, z. B. Gestaltung von Visitenkarten, Bürobroschüren, Werbeschreiben und von Internetseiten unter berufsrechtlichen Gesichtspunkten
- Berufs- und Standesrecht, Berufsbezeichnung Ingenieur
- Gesellschaftsrecht, insbesondere Gesellschaftsformen für Ingenieurbüros, so zum Beispiel die grundsätzlichen Unterschiede der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, der GmbH oder der Partnerschaftsgesellschaft
- Arbeitsrecht
- Anfragen zum Umgang mit offenen Forderungen bis hin zur Aufklärung über mögliche Konfliktlösungsstrategien und Schlichtungsverfahren

- Rechtsfragen von Sachverständigen, insbesondere zum Auftreten vor Gericht und Vergütungsrecht und
- Öffentliches Baurecht.

Die Erstberatung ist für Mitglieder kostenfrei. Die Ingenieurkammer stellt gern als Argumentationshilfe Auszüge aus der aktuellen Rechtsprechung und Literatur oder auch Regelwerke zur Verfügung. Häufig reicht schon ein Telefongespräch, um Klarheit zu schaffen, wie künftig zu verfahren ist. So lässt sich die Frage nach der Anwendbarkeit bestimmter Vorschriften in der Regel recht schnell beantworten oder wie mit dem Auftraggeber bezüglich bestimmter Streitpunkte argumentiert werden kann. Zur Unterstützung wird im Einzelfall auch die auf Fragen des Ingenieurrechts spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei von Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt (caspers-mock, Bonn) eingeschaltet.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rechtsfragen in der Geschäftsstelle sind:
RAin Karin Schwentek, Justiziarin,

Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de

RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Sekretariat: Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Juristische Hilfestellung und Rechtssicherheit auch in Abrechnungsfragen

Auf die Beantwortung von Honorarfragen nach der HOAI hat sich Herr Alexander Koch spezialisiert. Die HOAI-Beratungsstelle bietet Unterstützung, wenn Sie Beratungen zur Rechnungsstellung oder zur Vergütung und Honorierung planerischer Leistungen benötigen. Die Erstberatung erhalten Mitglieder kostenlos.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Koch,
Tel. 0511 39789-19, E-Mail alexander.koch@ingenieurkammer.de



■ AMTLICHE MITTEILUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(Ko) Die Eintragung der nachfolgenden Person in die Liste der Entwurfsverfasser wird mit sofortiger Wirkung gestrichen:

Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Richter
letzte bekannte Anschrift:
Siemens Camp K02
Ruwais (Abu Dhabi)

Der Bescheid vom 15.08.2017 über die Streichung der Eintragung in der Liste der Tragwerksplaner dieser Person wird hiermit öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen

in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente können in der Geschäftsstelle nach vorheriger Terminabsprache mit Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19, E-Mail alexander.koch@ingenieurkammer.de von Berechtigten eingesehen werden.

■ VERANSTALTUNGEN

Save the Date: Ingenieurrechtstag am 8. November

(Be) Der **5. Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer Niedersachsen** findet in diesem Jahr am **8. November 2017** statt. Der Ingenieurrechtstag wird in diesem Jahr als Tagesveranstaltung durchgeführt und beginnt um 11:00 Uhr. Mit BIM, dem neuen Bauvertragsrecht, der Vergabe sowie Perspektiven zur HOAI und zur Ingenieurverantwortung stehen wichtige Themenstellungen mit Herausforderungen für alle Ingenieurbüros auf dem Programm.

BIM – die neue Verfahrensweise, die das Zusammenarbeiten aller am Bau Beteiligten maßgeblich beeinflussen wird, hat viele Aspekte. Schwerpunkt-mäßig wird es einen Fachvortrag geben, der die rechtlichen Auswirkungen untersucht. Vorgestellt werden Best-Practice-Beispiele und die Frage „BIM: Nur für große Büros?! – Für und Wider“ auch in der anschließenden

Podiumsdiskussion vertiefend erörtert. Am 01.01.2018 tritt zudem die Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Kraft, die erheblichen Einfluss auf alle Ingenieurverträge haben wird.

Hierzu wird es ausführliche Erläuterungen geben. Mit Berichten zum Stand HOAI und Vergabe greifen wir weitere Auswirkungen praxisbezogen auf und widmen uns in einem weiteren Komplex der Ethik und Verantwortung des Ingenieurs

- 11:00 Uhr Beginn mit Grußworten
- BIM: Eine Einführung / Best Practice
- BIM: Eine Einschätzung aus rechtlicher Sicht
- Podiumsdiskussion – BIM: Nur für große Büros?! - Für und Wider
- Einführung in das neue Bauvertragsrecht – Schwerpunkt: Der Ingenieurvertrag
- Das neue Vergaberecht

- Perspektiven und Chancen / HOAI
- Ethik und Verantwortung des Ingenieurs
- Get Together mit Gelegenheit zum Gedankenaustausch

Das vollständige Programm stellen wir Ihnen in der kommenden Ausgabe der Ingenieurkammer Nachrichten vor. Bitte informieren Sie sich zwischenzeitig auch online unter **www.ingenieurkammer.de**

Alle Mitglieder der Ingenieurkammer, Interessierte und die Vertreter der Rechtsanwaltschaft, von Behörden und der Justiz sind herzlich eingeladen zum **5. Ingenieurrechtstag**. Wir freuen uns auf Sie am **8. November 2017**.

Ihre Ansprechpartnerin:
 Marjan Taji, Tel. 0511 39789-14,
 E-Mail marjan.taji@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
 Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
 Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
 Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ko) Alexander Koch, (KS) Karin Schwentek, (Tei) Dr. Gabriela Teichmann



■ CLUBBING

Erste Exkursion zu Hannovers aufregendster Baustelle

(Tei) Die Stadtbahnlinien 10 und 17 in Hannover bekommen derzeit im Innenstadtbereich neue, barrierefreie Bahnsteige. Diese Aufgabe ist eine Herausforderung für Nahverkehrsplaner, Ingenieurinnen und Ingenieure – aber auch für Fahrgäste und Autofahrer. Gerade jetzt ist das Projekt in einer spannenden Phase. Deshalb nutzten wir das freundliche Angebot unseres Kammermitgliedes Iris Oltmann (infra) uns im Rahmen unserer ersten ClubING-Exkursion vor Ort ein Bild zu machen. Es verging ja kaum eine Woche, in der nicht einiges darüber in der Zeitung zu lesen war: Straßensperrungen und Stau inklusive, aber auch von Termintreue und moderaten Kostensteigerungen war die Rede. Wir wollten wissen, wie man den Überblick über ein solches Großprojekt behält.

Wer ist verantwortlich und wie groß ist das Kostenvolumen?

Die Planung für die neue D-Linie wurde durch die Region und die Landeshauptstadt Hannover, die Stadtbahnbetreiberin üstra und die Schienennetzbetreiberin infra gemeinsam erstellt. Über den finanziellen Rahmen des Projekts wurde in der Regionsversammlung der Region Hannover und dem Rat der Landes-

hauptstadt entschieden. Das Kostenvolumen war zunächst auf 47 Mio. Euro veranschlagt und liegt inzwischen bei 50 Mio. Euro.

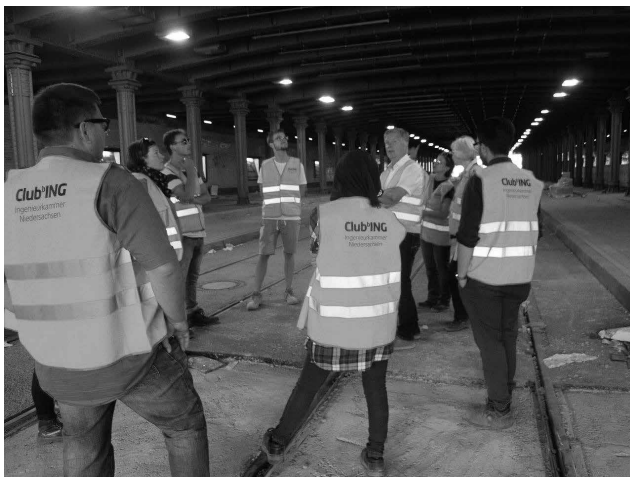
ClubING goes underground

Am 18. Juli 2017 trafen sich ClubING-Mitglieder sowie Vertreter der Ingenieurkammer mit der Bauleitung des Projekts ZEHNSIEBZEHN um die derzeit richtig tiefen Löcher in der City in Augenschein zu nehmen. Für die ClubING-Mitglieder war es eine prima Gelegenheit, den zuständigen Ingenieurinnen und Ingenieuren bei der Planung über die Schulter zu schauen und exklusiv während der Streckensperrung den Bau der Hochbahnsteige Rosenstraße und Steintor sowie die Tieferlegung der Posttunneldurchfahrt zu besichtigen. Die Baustellenführung übernahmen Oberbauleiterin Elke Düring (TransTecBau) sowie Jürgen Wendt von der infra als Bauherrenvertreter. Spannend waren Ausführungen der beiden zu den Bereichen Hochbau, Gleis- und Straßenbau, Leitungsbau, Elektro- bzw. Fahrleitungsbau. Unter dem Asphalt der Landeshauptstadt warten eine Menge Überraschungen: Reichsdeutsche Münzen, herrenlose Leitungen, alte Abwasserkanäle oder

komplette Kelleranlagen mitsamt historischen Konservendosen. In der Tiefe von 50 cm bis 5 m wird es im Erdboden der Innenstadt so eng, dass es manchmal schwer ist, eine oben dringend benötigte Verankerung in den Boden einzulassen.

Barrierefrei in die Zukunft

Der barrierefreie Ausbau der D-Linie mit den Stadtbahnlinien 10 und 17 ist überfällig gewesen. Längst nicht überall konnten bewegungseingeschränkte Menschen oder Eltern mit Kinderwagen problemlos in die Stadtbahn einsteigen. In Zukunft sind alle Züge vom Hochbahnsteig aus stufenlos erreichbar. Doch auch die städtebauliche Aufwertung der Straßenbereiche rund um die Strecke wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Architekt Bernd Müller war bei der Exkursion dabei, er hat die Stadtbahnhaltestelle Rosenstraße entworfen, die mit leicht und luftig wirkendem Metalldach vor der Ernst-August-Galerie gerade fertiggestellt wird. Am Steintor wird nach kurzer Aufarbeitung dann die gelb-schwarze Mendini-Haltestelle endlich als „Busstop“ wieder aufgestellt werden. Nach der Gleismodernisierung kommen die neuesten hannoverschen Silberpeile dann überall hin.



Technische Erläuterungen zur Tieferlegung von Gleisanlagen.



Arbeiten am Gleisbett.



Durch eine leichte Streckenverkürzung sinken zudem die Betriebskosten und die Umsteigeverbindungen am Hauptbahnhof werden optimiert. All das fand natürlich Anerkennung beim Ingenieurwachstum wie auch bei den erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren.

Was passiert als nächstes im ClubING?

Am 25. September 2017 geht es weiter mit einer Besichtigung der Baustelle Belm/Osnabrück. Alle aktuellen Informationen dazu sind auf unserer Homepage www.ingenieurkammer.de zu finden.

Dort informieren wir über weitere Aktivitäten und neue Exkursionsziele.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Gabriela Teichmann, Tel. 0511 39789-29, E-Mail dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Neues Bauvertragsrecht ab Januar 2018

Am 1. Januar 2018 wird das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft treten. Wegen der zahlreichen Abweichungen von der bisherigen Rechtslage ist die Kenntnis der neuen Vorschriften für Ingenieure und Architekten wichtig und haftungsrelevant.

Das Gesetz wurde im März 2017 im Bundestag verabschiedet und tritt am zum Jahresbeginn 2018 in Kraft. Es soll

insbesondere für größere Bauvorhaben wichtige Fragen beantworten.

Die wesentlichen Neuerungen für Ingenieure und Architekten sind zum Beispiel der Anspruch auf Zustandsfeststellung, das Recht zur Abnahme von Teilleistungen, neue Vertrags- und Kündigungsregelungen sowie die Regelung der gesamtschuldnerischen Haftung.

Im November bietet die Ingenieurkammer Niedersachsen eine

Fortbildung zu diesem Thema an.

Sie findet statt am Freitag, 10.11.2017, von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover.

Anmeldung und weitere Auskünfte bei Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im September und Oktober

Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner ist Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2217-21	Industrieböden aus Beton – „regelfreie einfache“ Platte?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 19.09.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 340 € inkl. Lehrbuch
2217-22	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung – Tag 1	Dipl.-Ing. Horst Lütje und diverse Referenten	Mi 20.09.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	insg. KM 790€ ET 440€ für alle 4 Tage
2217-22	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung – Tag 2	Dipl.-Ing. Horst Lütje und diverse Referenten	Do 21.09.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	insg. KM 790€ ET 440€ für alle 4 Tage
2217-24	HOAI Grundlagenseminar	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 22.09.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



2217-26	Brandschutz im Industriebau – die neue Industriebaurichtlinie	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Di 26.09.2017 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-29	(K)Ein Grund zum Streiten – Konfliktgespräche gezielt vorbereiten	Dipl.-Ing. Doris Reich Dipl.-Ing. Tanja Hauptstock	Mi 27.09.2017 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-33	Terminplanung und -steuerung mit Microsoft Project	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Mi 04.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-34	Elementwände im drückenden Grundwasser richtig aufgeführt dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann	Do 05.10.2017 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-35	Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 06.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-36	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 70/55/40 dena anerkannt	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mo 09.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-37	Abdichtung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton im Ingenieur-, Wasser- und Tiefbau dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann	Di 10.10.2017 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-22	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung – Tag 3	Dipl.-Ing. Horst Lütje und diverse Referenten	Mi 11.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	insg. KM 790€ ET 440€ für alle 4 Tage
2217-22	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung – Tag 4	Dipl.-Ing. Horst Lütje und diverse Referenten	Do 12.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	insg. KM 790€ ET 440€ für alle 4 Tage
2117-115	Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau	Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held Dr.-Ing. B. Karczewski	Mo 16.10.2017 10:30 – 14:30 Uhr Hannover	KM 100 € ET 170 €
2217-42	Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Di 17.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2117-45	Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar Teil 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 18.10.2017 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-46	Bestands bau/Denkmalerschutz – innovativer Brandschutz	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 19.10.2017 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2117-47	Der Ingenieurvertrag 2018 – Auswirkungen auf die Leistungen und Pflichten der Ingenieure und des dafür zu zahlenden Honorars	Prof. Dr. jur. Peter Fischer, Dipl.-Ing. Andreas T. C. Krüger	Fr 20.10.2017 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2217-122	Der Sachverständige als Gerichtsgutachter	RAin Karin Schwentek	Sa 21.10.2017 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 210 €
2117-50	Wundertüte Behinderungsnachträge – Rechtliche und baubetriebliche Grundsätze für Abrechnung und Prüfung	RAin Dr. Birgit Paetow-Thöne, Dipl.-Ing. Dietmar Hedler	Mo 23.10.2017 13:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 100 € ET 90 €
2217-52	Nachtragsleistungen – Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Di 24.10.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2117-54	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mi 25.10.2017 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €